

# Kooperation mit der Universität zu Köln



Seit dem Jahr 1988 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Universität zu Köln und der Evonik Industries AG (ehemals RAG Aktiengesellschaft). Auf dem Gebiet der Epidemiologie wurde diese Kooperation auf Seiten des Unternehmens erfolgreich durch das Institut für Epidemiologie und Risikobewertung in der Arbeitswelt (ehemals Fachbereich Epidemiologie des Institutes für Arbeitswissenschaften) ausgefüllt. Zur Wahrung der gemeinsamen Ziele gibt es einen wissenschaftlichen Beirat, der aus drei Mitgliedern von Evonik (Vorstand Personal und Recht, Leiter des Zentralbereichs Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, ein weiteres vom Vorstand Personal und Recht benanntes Mitglied) und drei Mitgliedern der Universität zu Köln (der/die amtierende Rektor/in, der/die amtierende Kanzler/in, der/die Dekan/in in der medizinischen Fakultät) besteht.

## Konkretes Ziel

Die Universität zu Köln und die Evonik Industries AG sind bestrebt, Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Epidemiologie in der Arbeitswelt vorantreiben. Durch ihre Kooperation möchten die Vertragspartner zum einen betrieblich bedeutende Probleme der Produktsicherheit, des Arbeits- und Umweltschutzes auf Seiten des Konzerns mit wissenschaftlich fundierter Vorgehensweise lösen, zum anderen den wissenschaftlichen Fortschritt dieser Disziplin in Forschung und Lehre durch die vorhandene Kooperation mit der Universität fördern.

Die Kooperation beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Analyse und Bewältigung bekannter Fragestellungen zum Thema der gesundheitlichen Auswirkungen von Belastungen in der Arbeitswelt
- Schaffung der Grundlagen für die Bewertung und Beherrschung von Bedrohungen für Mensch und Umwelt und die Realisierung und Annahme neuer Herausforderungen
- Ein zwischen Wissenschaft auf der einen und Industrie/Wirtschaft auf der anderen Seite intensiv betriebener beidseitiger Wissenstransfer
- Umsetzung aktueller Forschungsergebnisse in Inhalte der universitären Lehre
- Förderung der epidemiologischen Kenntnisse in der arbeits- und umweltmedizinischen und der umweltwissenschaftlichen Ausbildung

## Freiheit von Forschung Lehre

Evonik Industries AG verpflichtet sich, dem Institut für Epidemiologie und Risikobewertung in der Arbeitswelt die für eine unabhängige Forschung notwendige Freiheit zu gewähren.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Freie Wahl der Forschungsthemen
- Freiheit in der Wahl der wissenschaftlichen Methoden,
- Publikationsfreiheit.

Allerdings bezieht sich die Freiheit zur wissenschaftlichen Publikation und die Pflicht zur Transparenz in wissenschaftlichen Arbeiten nur auf solche Bereiche, die nicht durch einschlägige gesetzlichen Bestimmungen, wie etwa die Regelungen zum Datenschutz, reglementiert sind. Als Beispiel sind hier Geschäftsgeheimnisse oder sonstige schützenswerte geschäftliche Belange der Evonik Industries AG zu nennen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts für Epidemiologie und Risikobewertung in der Arbeitswelt haben die Möglichkeit ihr Wissen zu erweitern und sich wissenschaftlich zu qualifizieren. Zu diesem Zweck ermöglicht die Universität diesen Mitarbeitern die unentgeltliche Teilnahme an ihren universitären Veranstaltungen, soweit der reguläre Studienbetrieb dies ermöglicht.